

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 10. März 2021

Taktanden Nr.: 8

KP2021-402

Pfarrwahl KK2, Joachim Korus, Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepament

1.7.1

Allgemeines

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Die Kirchenpflege hat mit Beschluss vom 18. September 2019 dem Kirchenkreis zwei für die Amtsdauer 2020–2024 insgesamt 395 Pfarrstellenprozente zugeteilt.

Mit Beschluss vom 23. Oktober 2019 hat das Kirchgemeindepament für den Kirchenkreis zwei eine Pfarrwahlkommission eingesetzt, um zwei Pfarrstellen im Gesamtumfang von 195% besetzen zu können.

Die Pfarrwahlkommission zwei hat mit Beschluss vom 11. Februar 2021 mitgeteilt, dass sie Pfarrer Joachim Korus mit einem Pensum von 90% zur Wahl vorschlägt mit Amtsantritt am 1. Juni 2021.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 17 Ziff. 3 sowie Art. 36 Ziff. 7 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Pfarrer Joachim Korus wird per 1. Juni 2021 mit einem 90%-Pensum ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich mit Wirkungsort im Kirchenkreis zwei zur Wahl vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt nach Zustimmung des Parlaments als Urnenwahl am 13. Juni 2021.
- II. Bis zum Datum der Urnenwahl beantragt die Kirchenpflege dem Kirchenrat, Joachim Korus als seine eigene Stellvertretung zu gleichen Konditionen wie gewählte Pfarrer abzuordnen.

III. Mitteilung an:

- Kirchgemeindepapament, Parlamentsdienste
- Kirchenkreiskommission zwei, Präsidium, und Pfarwahlkommission zwei, Bruno Hohl
- Kreisparrkonvent zwei, Vorsitz Pfarer Jürg Baumgartner
- Pfarrkonvent der Kirchengemeinde Zürich, Vorsitz Pfarer Matthias Reuter
- Dekanat der Stadt Zürich, Pfarer Josef Fuisz und Pfarerin Barbara Oberholzer
- Ressort Pfaramtliches, Gottesdienst und OeME, Büro Pfaramtliches
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament folgenden Beschluss:
(Referentin: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches, Gottesdienst und OeME)

- I. Der Wahl von Pfarrer Joachim Korus (90%) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis zwei) per 1. Juni 2021 wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 zugestimmt.

Weisung

Die Zustimmung zum Wahlvorschlag Joachim Korus erfolgt auf Antrag vom 11. Februar 2021 der durch das Kirchgemeindepapament eingesetzten Pfarrwahlkommission.

Obligatorisches Referendum

Gemäss Kirchenordnung sowie Art. 17 Abs. 3 der Kirchgemeindepapament vom 20. Juni 2018 erfolgt die Neuwahl von Pfarrerinnen und Pfarrern durch die Stimmberechtigten an der Urne. Eine stille Wahl ist ausgeschlossen.

Die Wahl von Joachim Korus soll am offiziellen Abstimmungstermin vom 13. Juni 2021 erfolgen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Manfred Hohl

Versand: Zürich, 16. März 2021